

Stadt Schwetzingen

1. Änderung der 'Gestaltungssatzung Innenstadt'

hier: Stellungnahmen, die nach § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) vom 13.10.2005 bis 11.11.2005 eingegangen sind.

Folgende 7 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert:

- Regierungspräsidium Karlsruhe - Bauwesen -, 76247 Karlsruhe
- Rhein-Neckar-Kreis Umweltschutzamt, Untere Naturschutzbehörde, Kurfürstenanlage 36-40, 69115 Heidelberg
- Stadt Schwetzingen, Baurechtsamt, Hebelstraße 7, 68723 Schwetzingen
- Stadt Schwetzingen, Verkehrsbehörde, Zeyherstraße 1, 68723 Schwetzingen
- Straßenbauamt Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 22, 69117 Heidelberg
- Staatl. Vermögens- und Hochbauamt, L 4, 4-6, 68161 Mannheim
- Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestrasse 12, 70178 Stuttgart

Von den zur Stellungnahme aufgeforderten 7 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ging von folgenden 4 eine Stellungnahme ein:

1. Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt -Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz-, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg
2. Staatl. Vermögens- und Hochbauamt (jetzt Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim), L 4, 4-6, 68161 Mannheim
3. Stadt Schwetzingen, Baurechtsamt, Hebelstraße 7, 68723 Schwetzingen
4. Stadt Schwetzingen, Verkehrsbehörde, Zeyherstraße 1, 68723 Schwetzingen

Seitens der Bürger wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen und Ergänzungen geführt. Die Grundzüge der Planung wurden nicht berührt.

Stadt Schwetzingen

Abwägung zu den örtlichen Bauvorschriften 1. Änderung der 'Gestaltungssatzung Innenstadt', Stand Offenlage

OZ	Träger	vorgebrachte Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt -Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz- vom 24.10.2005	A. Allgemeine Angaben Stadt: Schwetzingen B. Stellungnahme Keine Bedenken und Anregungen	Keine zu berücksichtigende Stellungnahme.
2.	Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim vom 26.10.2005	zu o.g. Satzungsentwurf bestehen aus unserer Sicht weder Anregungen noch Bedenken.	Keine zu berücksichtigende Stellungnahme.
3.	Stadt Schwetzingen, Baurechtsamt vom 27.10.2005	im Rahmen der amtsinternen Abstimmung wurden keine weiteren Anregungen in die Planung eingebracht.	Keine zu berücksichtigende Stellungnahme.
4.	Stadt Schwetzingen, Verkehrsbehörde vom 04.11.2005	wir haben von Ihrer Nachricht Kenntnis genommen. Von unserer Seite bestehen keine Anregungen oder Bedenken.	Keine zu berücksichtigende Stellungnahme.